

Informationen über unsere AGB

1) Gegenstand und Geltungsbereich

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) zielen darauf ab, eine klare Regelung der Rechtsverhältnisse zwischen unseren Kunden und der brandmarkservice sa einzuführen. In der Regel sind diese Teil aller Liefer- und Werkverträge (Einzelvertrag), die wir mit unseren Kunden abschließen. Die schriftlichen Vereinbarungen, die im Einzelvertrag enthalten sind und den vorliegenden AGB widersprechen, haben Vorrang über die Bestimmungen der AGB. Die AGB bleiben gültig, selbst wenn bestimmte in den vorliegenden AGB enthaltene Bestimmungen aus welchen Gründen auch immer nicht angewandt werden können. Mündlich formulierte Bestimmungen oder die Unterschiede gegenüber den AGB haben von unserer Seite eine Rechtskraft nur, wenn sie schriftlich oder von befugten Personen bestätigt werden (Salvatorische Klausel).

2) Preise und Angebote

Sofern nicht anders ausgeführt, sind die Angebote zwei Monate ab dem Erscheinungsdatum gültig. Im Falle einer nachträglichen Änderung der Menge behalten wir uns das Recht vor, eine Erhöhung der Preise vorzunehmen. In den Preisen sind von unbekanntem oder zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Angebots nicht vorhergesehenen Komplikationen verursachten Zusatzkosten nicht enthalten. Die Bestellungen und die Angebotsanfragen werden in der Regel schriftlich eingereicht. Wir lehnen jegliche Haftung für Fehler ab, die bei mündlichen Bestellungen oder Gesuchen gemacht wurden. Die in Schriftform angebotenen Preise gelten vorrangig zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses. Diese Preise verstehen sich ausschließlich in Schweizer Franken exkl. Mehrwertsteuer und Verpackung oder in der angebotenen und bestätigten Währung. Die geltenden Pauschalzuschläge werden auf die Porto-, Versand- und Verpackungskosten erhoben. Die Verpackung wird nicht zurückgenommen.

3) Lieferfrist

Die Lieferfristen gelten ab dem Zeitpunkt, in dem die schriftliche Meldung „Gut zur Ausführung“ erscheint. Lieferverzögerungen erlauben dem Kunden, weder vom Vertrag zurückzutreten, noch Schadensersatz zu beanspruchen.

4) Lieferung

Die Lieferung erfolgt auf Gefahr des Kunden. Die für den Liefertermin vorbereitete Ware wird in unserem Unternehmen gelagert und abgeholt auf Kosten und auf Gefahr des Kunden, wenn dieser die Lieferung mit Verspätung akzeptiert.

5) Mängelrüge

Der Kunde muss uns schriftlich und innerhalb von acht Tagen nach dem Lieferdatum jegliche Mängel anzeigen, die er reklamieren will. Bevor der Kunde das Produkt zurückschickt, werden wir ihm in jedem Fall Unterstützung anbieten. Wenn wir nach diesem Zeitraum keine Mängelrüge erhalten, gilt das Werk als akzeptiert gemäß Paragraph 320 des Obligationenrechts.

6) Gut zur Ausführung

Der Auftraggeber ist verpflichtet, das „Gut zur Ausführung“ vor der Aufnahme der Produktion ordnungsgemäß zu überprüfen. Wir lehnen jegliche Haftung für Fehler im Text, der Farbe oder der Montage ab, wenn der Kunde aus Zeitgründen

verlangt, dass die Bestellung ohne den Hinweis „Gut zur Ausführung“ versandt wird. Die Bestätigung „Gut zur Ausführung“ gilt auch als E-Mail.

7) Gewährleistung und Haftung

Unsere Gewährleistung beschränkt sich auf die Qualität der Produkte und dies gemäß unserer Daten. Der Wert der Ware wird nur im Falle mangelhafter Ware erstattet. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Die gelieferte Ware muss vor ihrer Verarbeitung kontrolliert werden. Eine Haftung für Folgeschäden ist in der Regel ausgeschlossen. Sollte das Produkt ausnahmsweise einen Mangel aufweisen, gewährt der Kunde der Brandmarkservice SA das Recht, die mangelhafte Ware nach eigener Wahl umgehend zu erstatten oder zu verbessern. Der Kunde hat erst in einem zweiten Schritt das Recht, einen angemessenen Preisnachlass zu fordern. Die Ware ist erst dann kostenfrei zurückgenommen, wenn der Kunde keinen Ersatz oder eine Verbesserung der Ware oder einen Preisnachlass erhalten kann.

8) Urheberrechte

Der Auftraggeber vergewissert sich, dass das Recht auf Vervielfältigung eines Modells eingehalten wird.

9) Proben und Prototypen

Alle Skizzen, Proben und Prototypen, die wir auf Antrag des Betreffenden anfertigen, bleiben unser Eigentum und dürfen nicht an Dritte übertragen oder diesen zugänglich gemacht werden. Brandmarkservice SA ist berechtigt, die mit ihrer Verwendung verbundenen Kosten in Rechnung zu stellen. Vor der Produktion einer in Auftrag gegebenen Serie kann der Kunde Proben verlangen. Die Probe und der Prototyp sind ausschlaggebend für die Qualität und Ausführung der Ware.

10) Datenarchivierung

Wir archivieren die Daten ohne Zustimmung des Kunden. Sie können für einen Zeitraum von einem Jahr ab der letzten Bestellung eingesehen werden. Wir lehnen jedes Einsichtsgesuch über diesen Zeitraum hinaus ab.

11) Erfüllungsort und Gerichtsstand

Uzwil (9240/SG) ist der von den beiden Vertragsparteien vereinbarte Erfüllungsort und Gerichtsstand.

Wünschen Sie mehr Informationen zu erhalten?

Wir würden uns freuen, Ihnen ausführlichere Informationen zu geben: Schicken Sie uns eine E-Mail oder rufen Sie uns an:

info@brandmarkservice.ch

026 662 90 00